

Amtsblatt der Stadt Wesseling

56. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 25. April 2025	Nummer 05
--------------	-------------------------------------------	-----------

Rat am 29. April 2025, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 29. April 2025, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses (1. OG), Alfons-Müller-Platz, die 27. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung einer Schriftführung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Projektstatusbericht "Betriebsbahnhof der KVB auf dem ehemaligen Norton-Gelände"
- Vortrag des Projektleiters Herrn Franke (KVB)
7. Entwicklung der Grundsteuer im Haushaltsjahr 2025
8. 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und Rettungsdienst in der Stadt Wesseling
9. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Kostenersatz für Grundstückanschlüsse in der Stadt Wesseling in der Fassung vom 13. Dezember 2023 (Abwassergebührensatzung)
10. Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Wesseling
11. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
12. Aktuelle Haushaltsslage - Verfügung einer Haushaltssperre
13. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024; Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe
14. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025; Bereitstellung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben
15. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
16. Beteiligungsbericht der Stadt Wesseling für das Berichtsjahr 2017
17. Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH (SEG) – Ausübung des Stimmrechts des Vertreters der Stadt Wesseling als Gesellschafterin, hier:
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - Verwendung des Jahresergebnisses
 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
 - Änderung des Gesellschaftsvertrags
18. Bekanntgabe der ersten Betriebsleiterin der Entsorgungsbetriebe Wesseling
19. GGS Rheinschule; hier: Mögliche Ausbauvarianten zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs

20. Neubau Keldenicher Straße 79-81

20.1. Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen: Neubau Keldenicher Straße 79-81

21. Bebauungsplan Nr. 4/145 "Bildungspark Urfeld"; hier: Satzungsbeschluss

22. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördliche Kölner Straße"; hier: Feststellungsbeschluss

23. Bebauungsplan Nr. 1/137 "Nördliche Kölner Straße"; hier: Satzungsbeschluss

24. Stellenanpassung im Sachgebiet Eingliederungshilfe (EGH) in der Abt. Soziale Dienste

25. Stellenanpassungen im Amt 37/Feuerwehr und Rettungswesen

26. Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfänger aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

27. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bornheim über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Wesseling an der Verbundschule Bornheim-Uedorf

28. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen: Situation der Unterführung Fußgängerzone; hier: Stellungnahme der Verwaltung

29. Bestellung und Entsendung von Vertretungen der Stadt Wesseling in externe Gremien

30. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen

31. Antrag der FDP-Fraktion: Umbesetzungen in Ausschüssen

32. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Straßenbenennung in Wesseling

2. Sachstandsbericht zu einem Grundstücksgeschäft in Wesseling-Mitte

3. Mitteilungen und Anfragen

4. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 11.04.2025

Der Bürgermeister
gez. Ralph Manzke

Öffentliche Bekanntmachung: Widmung von Straßen und Wegen in Wesseling als städtische Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) - in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 3 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW), gewidmet.

Lfd. Nr.	Straße	Abgrenzung	Gemarkung Wesseling, Flur 31 Flurstück	Widmungsbeschränkung
1	West-Devon-Straße	von Rodenkirchener Straße gerade verlaufend bis Ende der rechtwinkligen Weiterführung in nördliche Richtung	1073	keine
1a	West-Devon-Straße	Verbindungsweg vom Ende lfd. Nr. 1 in östliche Richtung bis Auenweg 15	1133, 1134,	nur für den Fuß- und Radverkehr
2	Zum Schlösschen		1244	keine
3	Am Entenfang	Hauptzug von Zum Schlösschen bis Auenweg	1245	keine
3a	Am Entenfang	Wohnweg von Hausnummer 2 bis 10	1131	Verkehrsberuhigter Bereich
3b	Am Entenfang	Wohnweg von Hausnummer 12 bis 20	1130	Verkehrsberuhigter Bereich
3c	Am Entenfang	Wohnweg von Hausnummer 36 bis 46	1157	Verkehrsberuhigter Bereich
3d	Am Entenfang	Wohnweg von Hausnummer 17 bis 23	1129	Verkehrsberuhigter Bereich
3e	Am Entenfang	Wohnweg von Hausnummer 25 bis 27	1128	Verkehrsberuhigter Bereich
3f	Am Entenfang	Verbindungsweg Verlängerung von lfd.-Nr. 3d bis Kreuzung Am Entenfang/Auenweg/Zum Schlösschen	1129	nur für den Fuß- und Radverkehr
3g	Am Entenfang	Verbindungsweg Verlängerung von lfd.-Nr. 3e bis Auenweg	1128	nur für den Fuß- und Radverkehr
3h	Am Entenfang	Verbindungsweg zwischen den Häusern Am Entenfang 58 und 60 zur Grünfläche/Spielplatz	1156	nur für den Fuß- und Radverkehr
3i	Am Entenfang	Verbindungsweg östliche entlang neben Am Entenfang 70 bis Lindauer Straße 8	1155	nur für den Fuß- und Radverkehr

4	Auenweg	Hauptzug von Zum Schlässchen bis Auenweg 28 sowie auf einer Länge von ca. 15m von Traunsteiner Straße bis zur Hälfte des Grundstücks Blockheizkraftwerk	1243	keine
4a	Auenweg	Auenweg von Hausnummer 30 in einer Länge von ca. 50m bis zur Hälfte des Grundstücks Blockheizkraftwerk	1243	Verkehrsberuhigter Bereich
4b	Auenweg	Wohnweg von Hausnummer 1 bis 7a	1132	Verkehrsberuhigter Bereich
4c	Auenweg	Wohnweg von Hausnummer 9 bis 15	1134	Verkehrsberuhigter Bereich
4d	Auenweg	Wohnweg von Hausnummer 17 bis 25	1248	Verkehrsberuhigter Bereich
5	Lindauer Straße	Hauptzug von Auenweg bis Meersburger Straße	1246	Keine
5a	Lindauer Straße	Die westliche Verlängerung von lfd. Nr. 5 sowie die weiteren 5 Wohnwege	1246	Verkehrsberuhigter Bereich
5b	Lindauer Straße	Verbindungsweg zur Überlinger Straße	1001	nur für den Fuß- und Radverkehr
6	Meersburger Straße	Hauptzug von Lindauer Straße bis Traunsteiner Straße	1010	keine
6a	Meersburger Straße	Wohnweg von Hausnummer 9 bis 11	1010	Verkehrsberuhigter Bereich
6b	Meersburger Straße	Wohnweg von Hausnummer 2 bis 8	1025	Verkehrsberuhigter Bereich
6c	Meersburger Straße	Verbindungsweg von lfd. Nr. 6b bis Lindauer Straße	1025	nur für den Fuß- und Radverkehr
7	Traunsteiner Straße	Hauptzug von Hausnummer 49 bis 79	1247	keine

Die Widmungsverfügung gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt.

Die Widmungsverfügung als Verwaltungsakt mit der Begründung und dem Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, können darüber hinaus im Rathaus 4. Etage, Zimmer 412 der Stadt Wesseling, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, während der allgemeinen Dienststunden -nach vorheriger Terminvereinbarung- (montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erheben.

Wesseling, den 14.03.2025
Der Bürgermeister
gez. Ralph Manzke



Legende:
V = Verkehrsberuhigter Bereich
FuR = Fußgänger- und Radverkehr